


Etikettierungsangabe gemäß Kennzeichnungs- und Registrierungssystem „sus“¹

„AMA-Gütesiegel“

Verantwortlicher Systembetreiber: Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH. (AMA-Marketing)

Programmbetreiber: AMA Marketing GesmbH, Dresdner Straße 68a, 1200 Wien

Ansprechperson: DI Siegfried Rath, Tel: 01/33151-439, mail: siegfried.rath@amainfo.at

Etikettierungsangabe ²	Kriterien	Anmerkungen zur Absicherung der Kriterien
<p>„AMA-Gütesiegel“</p> 	<p><u>Produktionsweise</u></p> <p>Die Produktionsweise erfolgt gemäß den Kriterien der AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Schweinehaltung“ i.d.g.F.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Erzeuger haben einen gültigen AMA-Gütesiegel-Erzeugervertrag „Schweinehaltung“.</p> <p><u>Lebendtierkennzeichnung</u></p> <p>Die angelieferten Tiere müssen zum Nachweis der Mast auf einem AMA-Gütesiegel-Betrieb mit dem geschützten Symbol tätowiert sein (siehe Anhang).</p> <p><u>Herkunft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Geboren in: AT - Aufgezogen in: AT/AMA-Gütesiegel-Landwirt - Geschlachtet in: AT/AMA-Gütesiegel-Schlachtbetrieb 	<p>Viehverkehrsschein AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) oder Bio Zertifikat</p> <p>Klassifizierungsdienst</p> <p>Viehverkehrsschein, Klassifizierungsdienst</p>

¹ Verpflichtende Absicherung des Programms über das System „sus“ auf Ebene Schlacht- und Zerlegebetriebe

² Die Genehmigung erfolgt ausschließlich im System „sus“, z.B. wird dadurch ein markenrechtlicher Schutz **nicht** erworben!

	<p><u>Tiertransport</u> Die Anlieferung der Tiere hat über einen in die AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Tiertransport“ eingebundenen Transporteur zu erfolgen.³</p> <p><u>Klassifizierung</u> Die Klassifizierung erfolgt gemäß AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Frischfleisch“ i.d.g.F.</p> <p><u>Tierkategorie:</u> Mastschweine</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schlachtgewicht (warm): ≥ 80 kg bis ≤ 120 kg - pH₁-Wert: $\geq 6,10$ <p><u>Kerntemperatur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kerntemperatur: 7°C <p><u>Anerkennung Bio-Tiere</u> Schweine aus nachweislich biologischer Haltung werden zur Kennzeichnung im Rahmen der oben genannten Angabe anerkannt.</p> <p><u>Zerlegung</u> Die Zerlegung von Schweinefleisch mit der Angabe „AMA Gütesiegel“ erfolgt ausschließlich in dafür zugelassenen AMA-Gütesiegel-Zerlegebetrieben.</p>	<p style="text-align: center;">}</p> <p style="text-align: center;">Viehverkehrsschein Unabhängige Kontrolle durch den Klassifizierungsdienst</p> <p style="text-align: center;">}</p> <p style="text-align: center;">Schlachtbetrieb</p> <p style="text-align: center;">}</p> <p style="text-align: center;">Verpflichtende Teilnahme Vermarktungskette ab Schlachtbetrieb am AMA-Gütesiegel-Programm „Frischfleisch“ (Tierkategorie: Schwein)</p> <p style="text-align: center;">Der Schlachtkörper erfüllt sämtliche Kriterien, wenn eine endgültige AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung am Schlachtkörper angebracht ist (siehe Anlage).</p>
--	--	---

³ Ab 01.04.2024 verpflichtend
AMA-Gütesiegel_Schwein_V3.docx

	<p><u>Begleitdokumentation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - “AMA-Gütesiegel” - “AMA” 	<p>} <u>Angabe auf Warenbegleitdokumenten:</u> Die Etikettierungsangabe muss auf den entsprechenden Begleitdokumenten aufscheinen. AMA-Gütesiegel-Schopf” oder “AMA-Schopf”</p>
--	---	--

Eigenkontrolle und Verantwortlichkeit des Programmbetreibers

Die Einhaltung der Anforderungen des **Systems „sus“ und der Angabe „AMA-Gütesiegel“** ist regelmäßig durch **Eigenkontrollen** zu überwachen. Es sind stichprobenartig **die ordnungsgemäße Kennzeichnung** sowie die **Nachvollziehbarkeit der Warenströme** aufgrund der Dokumentationen zu überprüfen.

Zusätzlich zum Viehverkehrsschein übermittelt der Programmbetreiber dem Klassifizierungsdienst die AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) mit allen lieferberechtigten Landwirten. Die AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) wird bei jeder Änderung bis spätestens 17 Uhr durch die AMA-Marketing über die elektronische Schnittstelle in der ÖFK Datenbank aktualisiert und ist ab dem folgenden Schlachttag gültig.

Unabhängige Kontrolle durch den Klassifizierungsdienst

Der Verantwortliche für eine ordnungsgemäße Kontrolle des Viehverkehrsscheins (gemäß beiliegendem Muster) ist das Klassifizierungsorgan. Das Klassifizierungsorgan darf nur jene Schlachtkörper mit oben angeführter Etikettierungsangabe kennzeichnen, welche die Anforderungen der gültigen Spezifikation erfüllen und deren Erzeuger laut aktueller AMA-Lieferliste (inkl. LFBIS) die Lieferberechtigung für Schweine besitzt. Es gelten die Anforderungen des „sus“-Merkblatts „Triple A-Kennzeichnung“.

Die AMA-Lieferliste ist regelmäßig in der ÖFK-Datenbank zu aktualisieren.

Die Kontrolle und Kennzeichnung erfolgt gemäß „Leitfaden zur Durchführung der vorläufigen und endgültigen AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung“ idgF. Schweine aus nachweislich biologischer Haltung werden zur Kennzeichnung im Rahmen der oben genannten Angabe anerkannt.

Überkontrolle

Die Einhaltung der Richtlinie „sus“ und der speziellen Kriterien dieses Markenprogramms werden auf den betroffenen Marktstufen von der AMA Marketing bzw. der zugelassenen Kontrollstelle überprüft. Auf Verlangen sind die entsprechenden Dokumente und Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen.

MIT KUGELSCHREIBER IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN, FEST AUFDRÜCKEN!

VIEHVERKEHRSSCHEIN / LIEFERSCHEIN

(Gemäß VO (EG) Nr. 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHENIGUNG gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007)



VERBLEIBT BEIM L...

Im Feld „Angaben zur Vermarktung“ ist entweder

- AMA-Gütesiegel anzukreuzen
- oder
- BIO² anzukreuzen und die Nummer der Biokontrollstelle anzugeben.

LANDWIRT / BESTANDSBETRIEB

LFBIS-Nr.:

Vollständiger Name und Anschrift:
MAX MUSTERBAUER

HOF
0000 Musterdorf

Tel.Nr.:
 E-Mail:

ANGABEN ZUR VERMARKTUNG – Zutreffendes ankreuzen:

AMA-Gütesiegel¹ zert. GVO-freie Fütterung³

BIO²
 (Kontrollstellencode)

BETREUUNGSTIERARZT – Name, Anschrift, Tel.Nr.: TGD-Teilnahme

TEILNAHME TGD PROGRAMM „EXPORT“
 Die Voraussetzung zur Erfüllung der Anforderungen sind gegeben: nein

TRANSPORTEUR

LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:

Name und Anschrift:
Tiertransport GmbH

Wenn zutr. ankreuzen: - Landwirt (Eigenanlieferung) - Zwischenhändler (s.o.)

KÄUFER

LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:

Name und Anschrift:

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Verladeort/-land: **AT, Musterdorf**

Transportbeginn: **06:00**

Letzte Fütterung / Tränkung: **30.06.2022, 19:00**

Transportzweck: Schlachtung Nutzung

KFZ-Kennzeichen:

Entladeort/-land:

Vorauss. Beförderungsdauer in h:

STÜCK	KATEGORIE Mastschwein (MS) Ferkel (F), Babyferkel (BF) Zucht (Z), Eber (E)	GEBURT DER FERKEL Ohrenkennzeichnung		AUFZUCHT / MAST DER SCHWEINE Tätowierstempel		FERKEL EINSTELL- DATUM	NÄHERE ANGABEN z. B. BIO ² , offene Wartezeit ⁵
		LAND ⁴	LFBIS-NR. / FERKELRING	LAND ⁴	LFBIS-NR.		
z. B.: 37	MS	AT	Ferkelring Amstetten	AT 3	1234567	06.07.2020	
10	MS	AT3		AT3	1234567		

Retourschweine (für Eigenbedarf), Stk.: Sonstiges:

Bestätigung für Verbringung in andere Mitgliedsstaaten: Der Amtsleiter bestätigt, dass Zucht- und Mutterschweine mindestens 30 Tage vor dem Verladen, oder, falls sie jünger als 30 Tage sind seit ihrer Geburt, in dem Herkunftsbetrieb verblieben sind und in diesem in den letzten 30 Tagen vor dem Verladen keine aus Drittländern eingeführten Schweine gemeinsam mit diesen eingestallt wurden. Datum, Unterschrift Amtsleiter:

Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

01.07.2022, M. Musterbauer

01.07.2022, Transporteur

Datum, Unterschrift
Landwirt / Bestandsbetrieb

Datum, Unterschrift
Zwischenhändler / Transporteur

Datum, Unterschrift
Käufer

1. Beim AMA-Gütesiegel muss ein gültiger Erzeugervertrag der Richtlinie „Schweinehaltung“ mit der AMA-Marketing GmbH abgeschlossen sein.
 2. Anerkannter BIO-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag.
 3. GVO-freie Produktion gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechniktfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung.
 4. Es sind alle internationalen Abkürzungen (z. B. AT für Österreich) aller EU und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.
 5. Bei Tieren mit offener Wartezeit ist gemäß Abgabebelag das Ende der Wartezeit sowie der Name des Arzneimittels anzugeben (Schlachttiere nur nach abgelaufener Wartezeit).

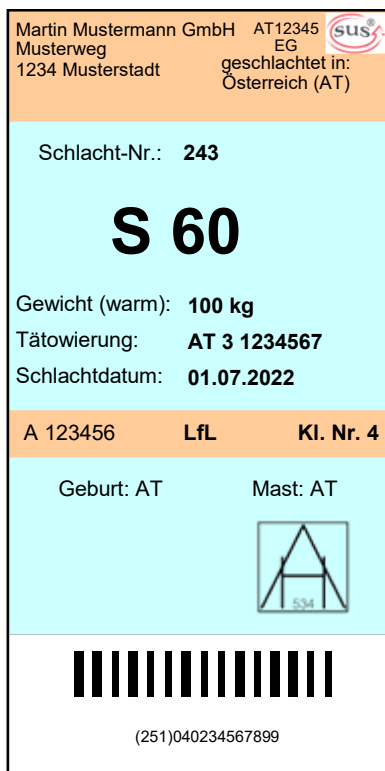
Beispiel für die Tätowierung der angelieferten Schweine im Rahmen des **AMA-Gütesiegel-Programms**



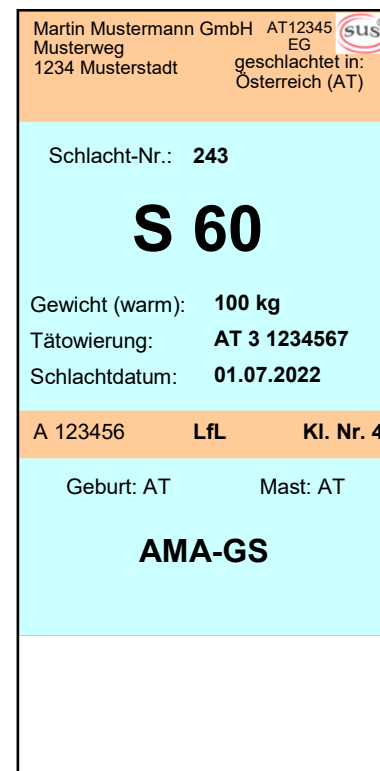
Geschütztes AMA-Symbol



Beispiel eines Schlachtkörperetiketts für
Schweinefleisch mit
vorläufiger AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung



Beispiel eines Schlachtkörperetiketts für
Schweinefleisch mit
endgültiger AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung



Beispiel für **AMA-Gütesiegel-Stempel**

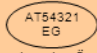



Vorläufige AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung



Endgültige AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung



Beispiel für ein Zerlegeetikett mit **AMA-Gütesiegel-Kennzeichnung**

Max Muster 1000 Musterdorf		 <small>AT54321 EG</small>	
		<small>zerlegt in: Österreich (AT)</small>	
Fleischart/Kategorie	geboren in:	aufgezogen in:	
Schweinefleisch	AT	AT	
	geschlachtet in:	feinzerlegt in:	
	AT 12345 EG	AT 54321 EG	
Artikel	Ident-Nr.		
AMA- Schlögel	143/001		
<div style="display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <div style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg); font-size: small; margin-right: 5px;">A123456</div>  </div>			
 <small>(01)09012345123451(10)143001</small>			

Sind sämtliche Kriterien des Programms AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“ erfüllt,
kann das AMA-Gütesiegel ausgelobt werden.